

# Häuser der Gemeinde: Immobilien verwalten

Erste christliche Gemeinden kamen in Wohnhäusern oder auch auf öffentlichen Plätzen zusammen. Später trafen sie sich an verborgenen Orten, in Zeiten, in denen sie verfolgt wurden.

Nachdem das Christentum im 4. Jahrhundert zur Staatsreligion im Römischen Reich geworden war, feierten die Gemeinden ihre Gottesdienste in bestehenden Gebäuden: Basiliken als Markt- und Gerichtsgebäude wurden insbesondere in den Städten des Mittelmeerraumes zu ersten festen Kirchengebäuden.

Das Mittelalter, eingeleitet durch die christliche Mission des westlichen und nördlichen Europa, brachte große und schöne Kirchenbauwerke hervor, die über ein Jahrtausend bestimmend blieben: Ihre Grundform wurde aus der antiken Basilika abgeleitet. Die westeuropäischen Bau- und Kunststile der Romanik und Gotik breiteten sich ab dem 12. Jahrhundert im Zuge der Besiedlung und kulturellen Entwicklung des mittel-, nord- und ostdeutschen Raumes aus.

Auf dem Gebiet der Nordkirche, in ihren 13 Kirchenkreisen mit rund 1000 Gemeinden, stehen mehr als 1900 Kirchen und Kapellen. Der größere Teil von ihnen sind Denkmale und Zeugnisse christlicher Mission, die aus der Zeit vor der Reformation erhalten sind. Insgesamt zählen wir beinahe 8000 Gebäude im Bereich der Nordkirche.

In unseren Kirchengemeinden treffen sich Menschen zum Gottesdienst, um zu beten, zu singen und zu feiern, um nachzudenken über Gott und die Welt. So werden unsere Kirchen zu Zeugnissen des Glaubens. Aber sie sind auch Kulturdenkmale. Sie prägen das Dorf- oder Stadtbild und sind wichtig für die Identität, nicht nur der Kirchengemeinde, sondern der ganzen Wohngemeinde. Wo Gotteshäuser gebaut und erhalten werden, ist das ein Zeichen für eine lebendige Gemeinschaft.

Jede Kirchengemeinde braucht als Grundlage für ihre Arbeit Räume, Häuser und Wohnungen in angemessener Anzahl. Die Kirchen, Pfarrhäuser und anderen kirchlichen Gebäude sind wichtige Grundlage für das kirchengemeindliche Leben. Würden

sie fehlen, wäre der Platz nicht mehr ausreichend oder der bauliche Zustand so, dass eine Nutzung nicht mehr möglich ist, kann sich die Gemeinde nicht mehr sammeln und entwickeln.

Dabei sind die Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser auch ein Spiegel, in dem sich kirchliches Leben nach außen abbildet. Die Aufgabe, diese Häuser mit ihrer Tradition in der Gegenwart und für die Zukunft zu erhalten, zu erneuern und mit Leben zu erfüllen, ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Die Kirchengemeinde unterhält deshalb die ihr anvertrauten kirchlichen Gebäude, Ausstattungstücke und Anlagen und schafft durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Räume, in denen die Gemeinde leben, sich sammeln und wachsen kann.

»Kirchen sind auch Kulturdenkmale. Sie prägen das Dorf- oder Stadtbild und sind wichtig für die Identität, nicht nur der Kirchengemeinde, sondern der ganzen Wohngemeinde.«



## Jährliche Baubesichtigung

Nach § 64 der Kirchengemeindeordnung ist der Kirchengemeinderat für die Gebäude der Kirchengemeinde verantwortlich. Sie sind laufend in ordnungsgemäßem baulichen Zustand zu erhalten. Der Kirchengemeinderat hat für eine regelmäßige Bauunterhaltung Sorge zu tragen. Vor der Aufstellung jedes Haushaltes, also jährlich, veranlasst der Kirchengemeinderat eine Besichtigung der Gebäude, um die etwa notwendigen baulichen Maßnahmen veranschlagen und in den Haushalt aufnehmen zu können.

## Baumaßnahmen, Bauberatung, Genehmigung

Wenn Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an den Gebäuden und Ausstattungen (auch Kunstgegenstände, Orgeln und Glocken) vorgesehen werden sollen, müssen die entsprechenden Beschlüsse des Kirchengemeinderates genehmigt werden, entweder durch den Kirchenkreis oder, bei Maßnahmen nach Artikel 26, Abs.2, Nr. 1-4 der Verfassung der Nordkirche, durch das Landeskirchenamt. Da es von Anfang an viele spezielle Fragen gibt, zum Beispiel ob und wie staatliche Stellen zu beteiligen sind, ist es sinnvoll und geboten, bereits in der Phase der Vorüberlegungen die Beratung durch den Kirchenkreis und das Landeskirchenamt in Anspruch zu nehmen. Das Landeskirchenamt wird auch die obligatorische Abstimmung mit den staatlichen Denkmalschutzstellen vornehmen und ggf. die notwendigen denkmalrechtlichen Genehmigungen erteilen.

Die Beratung dient dazu, den Kirchengemeinden die Erfahrungen der kirchlichen Baufachleute zur Verfügung zu stellen. Dies hilft bereits im Vorfeld der Planung bei der Grundlagenermittlung. So können erheblich Kosten gespart werden. Im Hinblick auf die notwendigen Genehmigungen hat die Beratung gleichzeitig aufsichtliche Funktion. Darüber hinaus wirkt die Beratung bei der Aufstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen mit sowie bei der Einwerbung und Abstimmung von Fördermitteln.

Wenn eine Kirchengemeinde auch mit großen Anstrengungen nicht mehr in der Lage ist, die Baulast für ein Gebäude zu tragen, das nicht mehr gebraucht wird, ist die Möglichkeit einer Abgabe

oder Aufgabe zu erwägen. Dabei sollte die Auf- oder Abgabe einer Kirche stets nur die allerletzte Möglichkeit sein. Entsprechende Beschlüsse des Kirchengemeinderates bedürfen, nach frühzeitiger Beratung, der Genehmigung durch die Kirchenkreise. Beschlüsse über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden bedürfen der Genehmigung durch das Landeskirchenamt.

## Fördervereine

Die Kirchen und anderen Gebäude der Gemeinde sollen offen für andere sein, einladend zur Teilhabe, auch zur Beteiligung an ihrem Erhalt. Fördervereine unterstützen in vielen Orten Vorhaben an Kirchengebäuden. Oft sind sie nicht nur eine Hilfe bei der Organisation, sie werben unermüdlich Gelder und auch Interessierte am kirchlichen Bauen. Dabei stellen Fördervereine eine große Chance dar, Menschen wieder neu für das Thema Kirche zu gewinnen. Ihr Engagement erschöpft sich oftmals nicht in der eigentlichen Baumaßnahme, sondern richtet sich auch auf die zukünftige Nutzung des Gebäudes am Ort. Strukturelle Klarheit im Verhältnis zwischen Kirchengemeinde und Förderverein ist dabei unabdingbar.

– Jan Simonsen

